



2. Finanzzwischenbericht 2021

zum 30.11.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	2
1.1 Allgemein	2
1.2 Ausgangslage und finanzielle Rahmenbedingungen	2
2. Ergebnishaushalt/-rechnung	4
2.1 Gesamtergebnisrechnung	4
2.2 Wesentliche Positionen	5
2.2.1 Steuern und Zuweisungen (Positionen 1 und 2)	5
2.2.2 Personalaufwendungen (Position 12)	8
2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 14)	9
2.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Position 18)	10
2.2.5 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Position 21 und 22)	11
2.2.6 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Position 20) und veranschlagtes Gesamtergebnis (Position 24)	12
3. Finanzhaushalt/-rechnung	13
3.1 Auszug aus der Gesamtfinanzzrechnung	13
3.2 Wesentliche Positionen	14
3.2.1 Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 18, 19, 20, 24, 25, 26, 28 und 29)	14
3.2.2 Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Position 34 und 35) 18	
3.2.3 Wiederveranschlagung und Ermächtigungsübertragung im Rahmen der Investitionstätigkeit	19
4. Fazit	19

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemein

Zum 01.01.2020 wurde das Rechnungswesen der Stadt Schwäbisch Gmünd auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Der Gemeinderat hat am 24.03.2021 den zweiten doppischen Haushaltsplan 2021 beschlossen. Das Regierungspräsidium bestätigte mit der Genehmigung vom 11.05.2021 die Gesetzmäßigkeit des Haushalts 2021.

Gemäß § 28 GemHVO ist der Gemeinderat unterjährig **über den Stand des Haushaltsvollzugs** und der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Der in den nachfolgenden Tabellen in der Spalte "Vergleich Ansatz/Ergebnis" dargestellte Zahlenwert bezieht sich immer auf die Abweichung des Planansatzes 2021 zum Ergebnis 01.-11.2021. Im Finanzzwischenbericht werden die wesentlichen Planabweichungen erläutert.

1.2 Ausgangslage und finanzielle Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von Ende Oktober 2021 davon aus, dass sich die deutsche Wirtschaft wieder auf Wachstumspfad befindet, wenngleich Lieferengpässe und hohe Energiepreise die wirtschaftliche Aufholjagd vorerst etwas ausbremsen. Aus diesem Grund wird für dieses Jahr auch lediglich ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 2,6 % prognostiziert.

Für 2022 erwartet die Bundesregierung hingegen einen kräftigen Aufschwung mit einer Steigerung der jährlichen Wachstumsrate von 4,1%. Dies könnte auch dämpfend auf die Inflationsrate wirken, die mit einer Teuerungsrate von 4,5% im Oktober zuletzt den höchsten Anstieg in Deutschland seit 28 Jahren gezeigt hat.

Für 2023 geht die Prognose dann von einem moderaten Anstieg von 1,6 % des Bruttoinlandsprodukts aus.

Gegenüber der Mai-Steuerschätzung geht die November-Steuerschätzung 2021 von höheren Steuererträgen für die Städte und Kommunen von 1.682 Mio. € im Jahr 2021 und von 1.457 Mio. € im Jahr 2022 aus. Insgesamt reduziert sich das kommunale Minus in den Jahren 2021 – 2024 gegenüber der Steuerschätzung Oktober 2019, als Basis für die Mai-Steuerschätzung 2021, von 8.725 Mrd. € auf 3,375 Mrd. €.

Im kommunalen Finanzausgleich liegen die Finanzausweisungen im Jahr 2021 inklusive der im Kommunalpaket 2021 in Höhe von 355 Mio. € vereinbarten Stärkung der Finanzausgleichsmasse um 510 Mio. € und im Jahr 2022 um 204 Mio. € über der Prognose vom Oktober 2019. Gegenüber den bisherigen Planungsdaten der Kommunen auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2021 erhöht sich die Steuerverbundmasse und damit auch die Finanzausgleichsmasse 2022 (23 %-Anteil) um 618 Mio. € (von 7.213 Mio. € auf 7.831 Mio. €; + rd. 8,6 %). Die steuerabhängigen Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich sind um insgesamt 678 Mio. € gestiegen.

Aus Sicht der Vertretungen der Kommunen bleibt die kommunale Haushaltssituation gleichwohl angespannt. Auch die November-Steuerschätzung 2021 prognostiziert für die Kommunen im Jahr 2021 noch ein Minus zur Oktober-Steuerschätzung 2019 in Höhe von insgesamt (Steuern und kommunaler Finanzausgleich) 665 Mio. € und für das Jahr 2022 in Höhe von 1,007 Mrd. €. Während die Kommunalfinanzen in den Jahren 2020 und 2021 noch durch massive Unterstützungsleistungen des Bundes und des Landes stabilisiert werden konnten, steht zu erwarten, dass die Hilfen des Bundes im Jahr 2022 deutlich geringer ausfallen werden.

Zur Stabilisierung der kommunalen Haushalte ist der Landtag von Baden-Württemberg den Empfehlungen der Gemeinsamen Finanzkommission vom 05.07.2021 gefolgt und hat das Kommunalpaket 2021 beschlossen. Die wesentlichen Inhalte sind:

- Das Land unterstützt die Kommunen im Jahr 2021 über den Kommunalen Finanzausgleich mit 355 Mio. €.
- Das Land beteiligt sich erneut mit 20 Mio. € an der Erstattung der Elternbeiträge für nicht geleistete Betreuungsstunden.
- Weitere 12 Mio. € stellt das Land für die Kompensation von Einnahmeausfällen der Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen bereit.
- Zur Entlastung der Kommunen beteiligt sich das Land an den spezifischen, unmittelbar pandemiebedingten Ausgaben der Kommunen auch 2021 nochmals mit 25 Mio. €.

Die Auswirkungen des Kommunalpakets 2021 sind im 2. Finanzzwischenbericht 2021 berücksichtigt.

2. Ergebnishaushalt/-rechnung

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 01.-11.2021 in €	Vergleich Ansatz/Ergebnis in €	Prognose 31.12.2021 in €	Vergleich Ansatz/Prognose in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	78.141.900	72.704.808	-5.437.092	↑ 83.396.900	5.255.000
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	62.116.950	50.461.709	-11.655.241	↑ 69.320.400	7.203.450
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.300.000	0	-3.300.000	⇒ 3.300.000	0
4	Sonstige Transfererträge	186.000	0	-186.000	⇒ 186.000	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	8.730.420	6.724.305	-2.006.115	↓ 8.115.000	-615.420
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.006.880	2.297.337	-709.543	↓ 2.698.800	-308.080
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.062.960	947.828	-1.115.132	↑ 2.573.700	510.740
8	Zinsen und ähnliche Erträge	302.720	126.282	-176.438	↓ 146.300	-156.420
9	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderungen	700.000	0	-700.000	⇒ 700.000	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	4.789.500	3.722.986	-1.066.514	↓ 4.091.600	-697.900
11	Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	163.337.330	136.985.255	-26.352.075	174.528.700	11.191.370
12	Personalaufwendungen	54.430.070	46.685.062	7.745.008	↑ 50.251.100	-4.178.970
13	Versorgungsaufwendungen	2.200	0	2.200	↑ 0	-2.200
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.158.580	17.602.099	13.556.481	↑ 24.250.800	-6.907.780
15	Abschreibungen	11.000.000	31.209	10.968.791	⇒ 11.000.000	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.236.500	1.684.263	552.237	↑ 2.179.700	-56.800
17	Transferaufwendungen	75.007.680	57.753.175	17.254.505	↓ 75.343.400	335.720
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.457.750	5.951.392	-3.493.642	↓ 6.963.400	4.505.650
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	176.292.780	129.707.200	46.585.580	169.988.400	-6.304.380
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-12.955.450	7.278.055	20.233.505	4.540.300	17.495.750
21	Außerordentliche Erträge	5.000.000	6.279.850	1.279.850	↑ 6.607.600	1.607.600
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	1.234.414	-1.234.414	↓ 1.437.100	1.437.100
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und 22)	5.000.000	5.045.436	45.436	5.170.500	170.500
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und 23)	-7.955.450	12.323.491	20.278.941	9.710.800	17.666.250

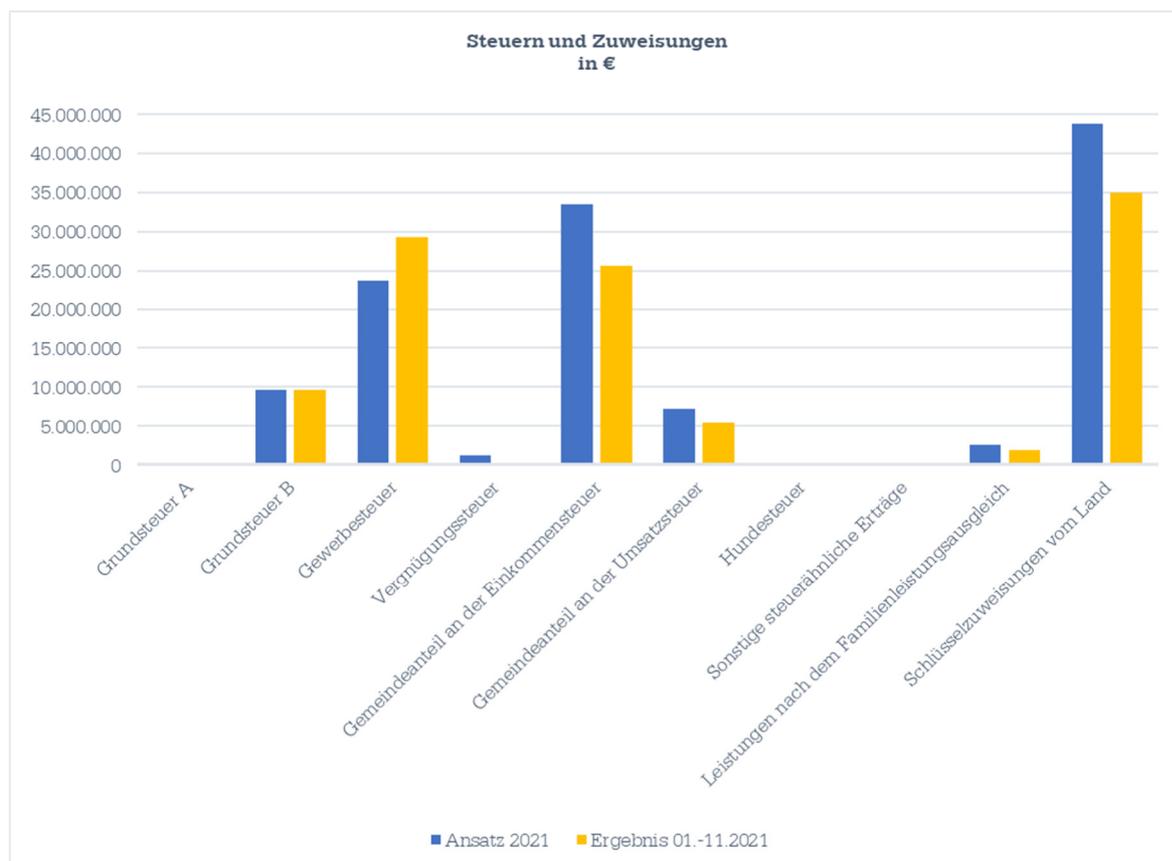
Erläuterung Gesamtergebnisrechnung

Die Positionen 1, 2, 12, 14, 18, 20, 21, 22 und 24 werden in Ziffer 2.2 detailliert erläutert. Die Positionen 3, 7, 9, 15 und 21 ergeben sich im Wesentlichen erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

2.2 Wesentliche Positionen

2.2.1 Steuern und Zuweisungen (Positionen 1 und 2)

Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 01.-11.2021 in €	Vergleich Ansatz/Ergebnis in €
Grundsteuer A	113.000	109.668	-3.332
Grundsteuer B	9.600.000	9.683.464	83.464
Gewerbesteuer	23.700.000	29.272.386	5.572.386
Vergnügungssteuer	1.200.000	289.661	-910.339
Hundesteuer	290.000	300.538	10.538
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	33.461.000	25.683.781	-7.777.219
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.164.900	5.424.822	-1.740.078
Sonstige steuerähnliche Erträge	15.000	2.258	-12.742
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.598.000	1.938.230	-659.770
Schlüsselzuweisungen vom Land	43.792.600	35.001.101	-8.791.499
Sonstige allgemeine Zuweisungen	698.800	571.955	-126.845
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	172.000	408.759	236.759
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	16.115.600	12.885.638	-3.229.962
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	417.800	358.740	-59.060
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, sonstige Beteiligun-	646.000	631.921	-14.079
Zuschüsse für laufende Zwecke von der gesetzlichen Sozialversicherung und privaten Unter-	177.000	4.713	--172.287
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	97.150	598.881	501.731



Erläuterung Steuern und Zuweisungen

Die Erträge der **Grundsteuer A und B** in Höhe von rd. 9,8 Mio. € liegen insgesamt im Plan.

Im Haushalt 2021 sind **Gewerbsteuererträge** in Höhe von 23,7 Mio. € eingeplant. Die Gewerbesteuer ist über das Jahr gesehen schwankend. So wurde im 1. Finanzzwischenbericht 2021 zum einen das Ergebnis der Gewerbesteuer konjunkturell bedingt aufgrund der Coronapandemie und zum anderen bedingt durch eine Gewerbesteuerrückzahlung für die Jahre 2006, 2007 und 2010 in Höhe von insgesamt 5,7 Mio. € mit rd. 3,5 Mio. € unter dem Plan prognostiziert. Der Haushaltsvollzug im 2. Halbjahr 2021 wendete sich, positive Zugänge durch Veranlagungen bzw. durch Anpassungen der Vorauszahlungen in Höhe von 4,9 bzw. 4,5 Mio. € (Summe: +9,4 Mio. €) traten wiedererwartend ein. Somit wird nach derzeitigem Stand der veranschlagte Planansatz 2021 nicht nur erreicht, sondern es können voraussichtlich Mehreinnahmen in einer Größenordnung von rd. 5,5 Mio. € erzielt werden.

Das Ergebnis der **Vergnügungssteuer** 2021, das ausschließlich unter dem Einfluss des coronabedingten Lockdowns steht, hat sich auch im 2. Halbjahr nicht wesentlich gesteigert. Bislang beträgt das Aufkommen aus der Vergnügungssteuer rd. 289.700 €. Das geplante Aufkommen in Höhe von 1,2 Mio. € wird im Jahr 2021 nicht mehr erreicht werden können.

Die Erträge aus dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, den **Schlüsselzuweisungen vom Land** und dem Familienleistungsausgleich beinhalten zum 30.11.2021 die Abrechnung 2020 sowie drei Teilzahlungen aus dem Finanzausgleich 2021. Unter Einbeziehung der im Dezember 2021 eingegangenen vierten Teilzahlung ergeben sich bei den zuvor genannten Ertragspositionen auf Jahressicht Mehrerträge in Höhe von 7,19 Mio. € (siehe nachfolgende Tabelle).

Die Mehrerträge basieren zum einen auf dem Kommunalpaket 2021 (s. Seite 3). Dies hat Auswirkungen auf den Grundkopfbetrag zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl A.

Dieser steigt von 1.406 € aus der Haushaltsplanung 2021 auf Basis der Orientierungsdaten des Finanzministeriums Baden-Württemberg für die Haushaltsplanung 2021 auf 1.431 €. Für die Stadt Schwäbisch Gmünd bedeutet dies ein Plus von rd. 1.589 Mio. €.

Die weiteren Steigerungen im Jahresverlauf resultieren aus der positiven November-Steuerschätzung 2021. Auf Grundlage dieser erfolgt am 25.11.2021 die Bekanntmachung des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg über die vierte Teilzahlung 2021 nach dem Finanzausgleichsgesetz. Danach steigt der Grundkopfbetrag auf 1.464 €.

Zusammen mit der ebenfalls gestiegenen kommunalen Investitionspauschale, den gestiegenen Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Schlusszahlungen aus dem Jahr 2020 (1.485.166,09 €) ergeben sich die nachfolgend dargestellten Veränderungen zur Haushaltsplanung 2021:

	Ansatz 2021 in €	November- Steuerschätzung 1-4 Teilzahlung 2021 in €	Schluss- zahlungen 2020 in €	Summe 2021 in €	Vergleich zum Ansatz 2021 in €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	33.461.000	33.794.289,09	401.689,08	34.195.978,17	734.978,17
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.164.500	7.470.622,50	114.379,01	7.585.001,51	420.101,51
Finanzzuweisungen – Schlüsselzuweisungen inkl. kommunaler Investitionspauschale	43.792.636	48.875.396,93	960.246,00	49.835.642,93	6.043.042,93
Familienleistungsausgleich	2.598.000	2.584.514,00	8.852,00	2.593.366,00	-4.634,00
Summe Mehrerträge					7.193.488,61

Bei den **Sachkostenbeiträgen für die Schulen** und dem **Verkehrslastenausgleich** (einschließlich pauschale Zuweisungen je ha Gemeindefläche) sind die Einzahlungen wie geplant erfolgt:

Schullastenausgleich 2021:

Plan 3.816.150 €, Ist 3.817.957 €, Mehrerträge in Höhe von 1.807,00 €

Verkehrslastenausgleich 2021:

Plan 377.600 €, Ist 395.061 €, Mehrerträge in Höhe von 17.461,40 € (inkl. Schlusszahlung 2020)

Bei der **Kindergartenförderung** 2021 (pauschale Zuweisungen nach § 29b FAG) wurden die Zuweisungen mit den zur Haushaltsplanung 2021 vorliegenden 3.572,66 € je gewichtetem Kind kalkuliert. In der Mitteilung zur vierten Teilzahlung 2021 im kommunalen Finanzausgleich (FAG) 2021 vom 24.11.2021 wird ein Betrag in Höhe von 4.907.502 € das entspricht einer Zuweisung von 3.572,21 € je gewichtetem Kind, ausgewiesen. Zusammen mit der Schlusszahlung für das Jahr 2020 in Höhe von 1.909,00 € liegen hier die Erträge nahezu auf dem geplanten Niveau (618 € weniger als geplant).

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2021 lag bei der **Kleinkindförderung** (pauschale Zuweisungen nach § 29c FAG) ein Zuweisungsbetrag in Höhe von 15.115,64 € je gewichtetem Kind vor. Im März 2021 hat das Finanzministerium Baden-Württemberg die Auswertung aus der Jahresrechnungsstatistik 2019 zur Verfügung gestellt und die maßgebenden Kinderzahlen für die Kleinkindförderung 2021 aktualisiert. Der sich danach ergebende Zuweisungsbetrag je gewichtetem Kind wurde dabei mit rd. 16.302 € angegeben. Nach der vierten Teilzahlung aus dem Finanzausgleich 2021 liegt der Betrag je gewichtetem Kind bei 16.301,40 €. Gegenüber der Planung erhöhen sich die Einnahmen nach der vierten Teilzahlung um 391.447 € auf 4.797.657,00 €.

Bei der **Förderung der pädagogischen Leitungszeit** liegen die Einnahmen nach der vierten Teilzahlung 2021 mit 851.842,80 € auf dem geplanten Niveau (-377,20 €).

An dieser Stelle wird auch auf die Ausführungen unter Ziffer 13. „Finanzierung“ in der Gemeinderatsdrucksache 050/2021 „Bedarfsplanung für die Bereiche Kindergarten und Betreuungsangebote für unter Dreijährige - Kindergartenjahr 2021/2022“ (Ziffer 13 Finanzierung) hingewiesen.

Aus dem im März 2021 aufgelegten Hilfspaket des Landes zur Entlastung von Familien (**Landesbeteiligung an Elternbeiträge**) hat die Stadt Schwäbisch Gmünd Mehrerträge in Höhe von 246.831,20 € erhalten. Diese Mittel dienen zur Kompensation von Mindererträgen durch den Verzicht auf Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 während der Schließung von städtischen Kindertageseinrichtungen und Betreuungseinrichtungen an Grundschulen sowie für den Mehraufwand zur Erstattung der Elternbeiträge an Träger nicht-städtischer Kindertageseinrichtungen.

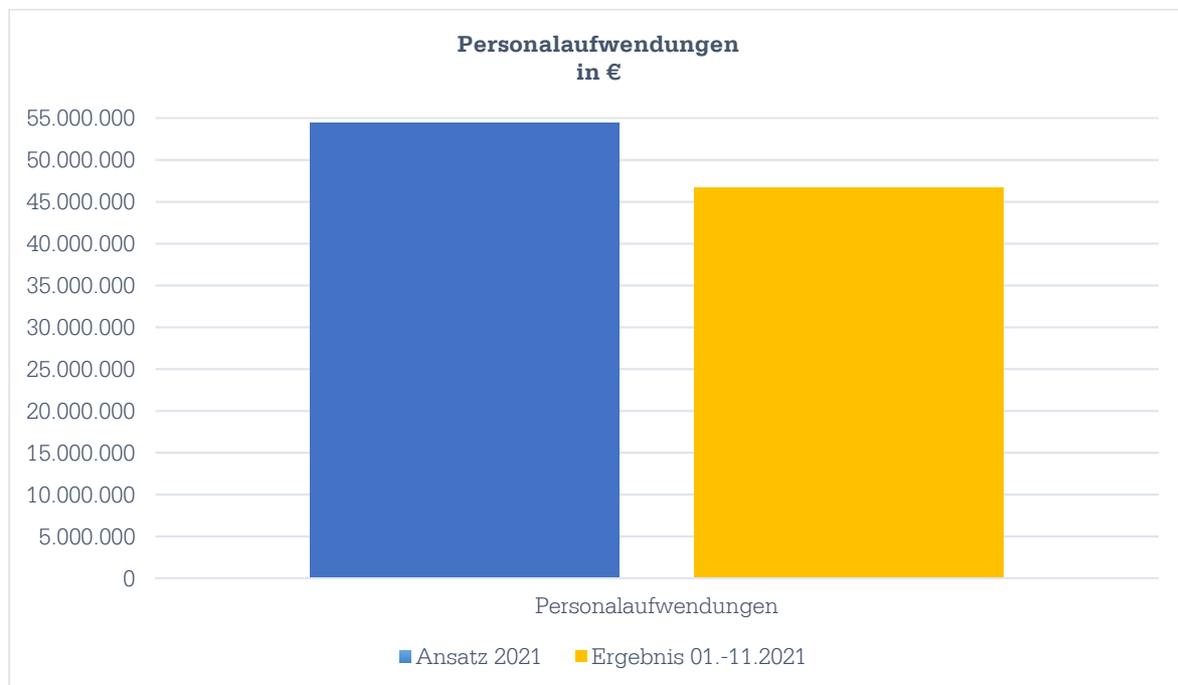
Des Weiteren erhielt die Stadt Schwäbisch Gmünd aus dem Kommunalpaket 2021 für die Schließung im Mai 2021 der zuvor genannten Einrichtungen weitere Landeszuweisungen zur Beteiligung an den Elternbeiträgen in Höhe von 134.387,16 €.

Zur Kompensation der Corona-bedingten **Einnahmeausfällen der städtischen Musikschule** erhielt die Stadt Schwäbisch Gmünd aus dem Kommunalpaket 2021 Zuweisungen in Höhe von 30.513,12 €.

Die **Landesbeteiligung** an den spezifischen, unmittelbar **pandemiebedingten Aufwendungen** der Stadt Schwäbisch Gmünd beträgt 2021 47.024,83 €.

2.2.2 Personalaufwendungen (Position 12)

Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 01.-11.2021 in €	Vergleich Ansatz/Ergebnis in €
Personalaufwendungen	54.430.070	46.685.062	-7.745.008

**Erläuterung Personalaufwendungen**

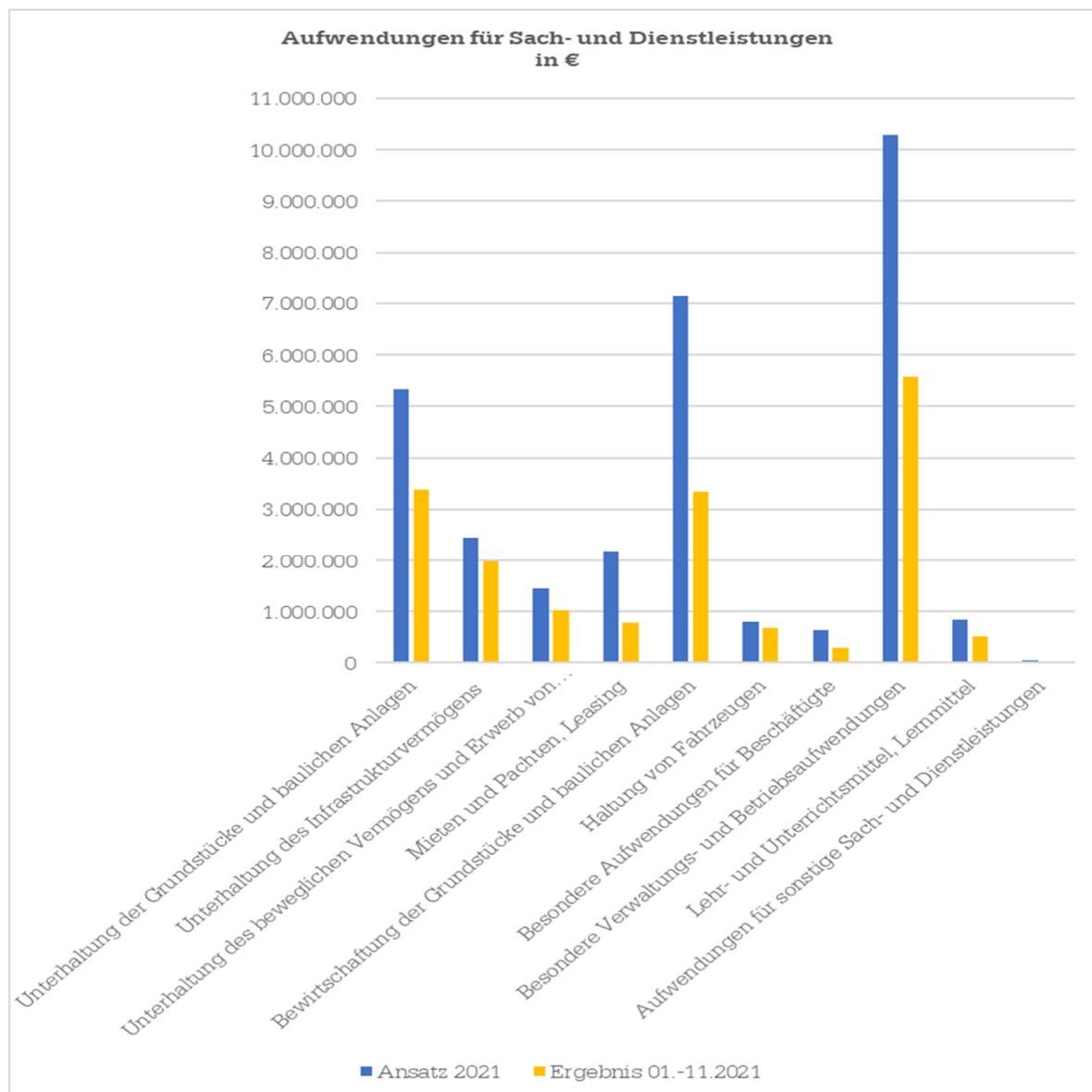
Die Planung der Personalaufwendungen 2021 wurde auf Basis des aktuell geltenden Tarifabschlusses 2020 für die Beschäftigten gerechnet. Dieser hat eine Laufzeit vom 01.09.2020 bis 31.12.2022. Zunächst gibt er bis 31.03.2021 eine Nullrunde, 1,4 % ab 01.04.2021 und weitere 1,8 % ab 01.04.2022 vor.

Entgegen der Planung hat sich die sachliche Zuordnung der Entschädigungen an ehrenamtliche Ortsvorsteher, Beiträge an die Unfallkasse Baden-Württemberg sowie Aufwendungen für Arbeitsmedizin geändert. Diese Aufwendungen sind nicht mehr Gegenstand der Personalaufwendungen, sondern in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Position 18) enthalten.

Aufgrund der coronabedingten Kurzarbeit, der zuvor genannten, geänderten Zuordnung von Aufwendungen als auch durch längere Vakanzen bei den Stellenbesetzungen werden auf Jahressicht geringere Aufwendungen in Höhe von rd. 4 Mio. € gegenüber der Planung erwartet.

2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 14)

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
	2021 in €	01.-11.2021 in €	Ansatz/Ergebnis in €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.330.200	3.375.129	-1.955.071
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	2.445.850	1.985.728	-460.122
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.450.910	1.015.334	-435.576
Mieten und Pachten, Leasing	2.186.590	779.052	-1.407.538
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.129.930	3.348.102	-3.781.828
Haltung von Fahrzeugen	795.500	687.886	-107.614
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	629.410	295.472	-333.938
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.288.860	5.566.481	-4.722.379
Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel	851.330	523.363	-327.967
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	50.000	25.552	-24.448

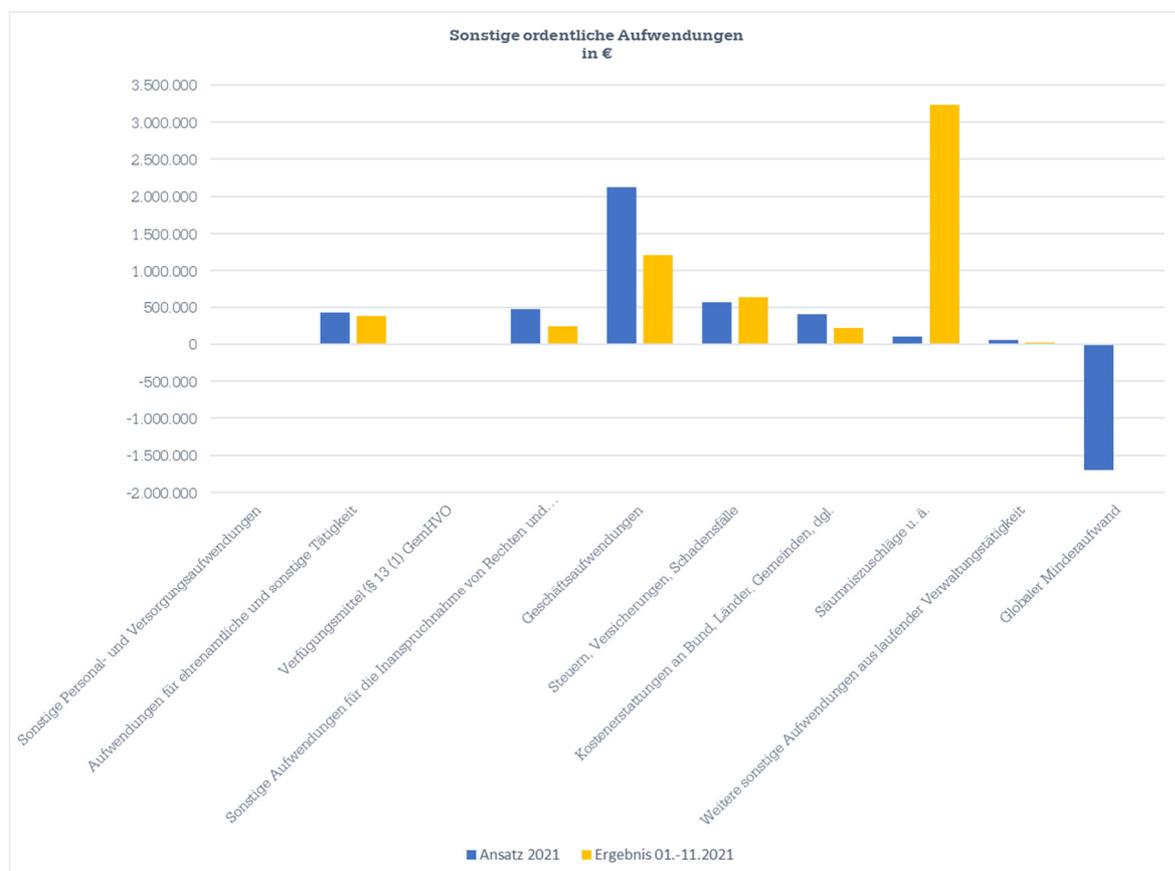


Erläuterung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die aktuellen Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vor allem bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen sowie bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen beruhen überwiegend auf coronabedingten Schließungen. Insgesamt ist zum Ende des Haushaltsjahrs 2021 mit Einsparungen von rd. 6,9 Mio. € zu rechnen.

2.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Position 18)

Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 01.-11.2021 in €	Vergleich Ansatz/Ergebnis in €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.500	7.596	-5.904
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	426.830	376.933	-49.897
Verfügungsmittel (§ 13 (1) GemHVO	7.130	308	-6.822
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	471.650	238.991	-232.659
Geschäftsaufwendungen	2.118.930	1.211.068	-907.862
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	569.910	640.989	71.079
Kostenerstattungen an Bund, Länder, Gemeinden, dgl.	397.600	213.866	-183.734
Säumniszuschläge u. ä.	100.000	3.237.378	3.137.378
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.200	24.263	-27.937
Globaler Minderaufwand	-1.700.000	0	1.700.000



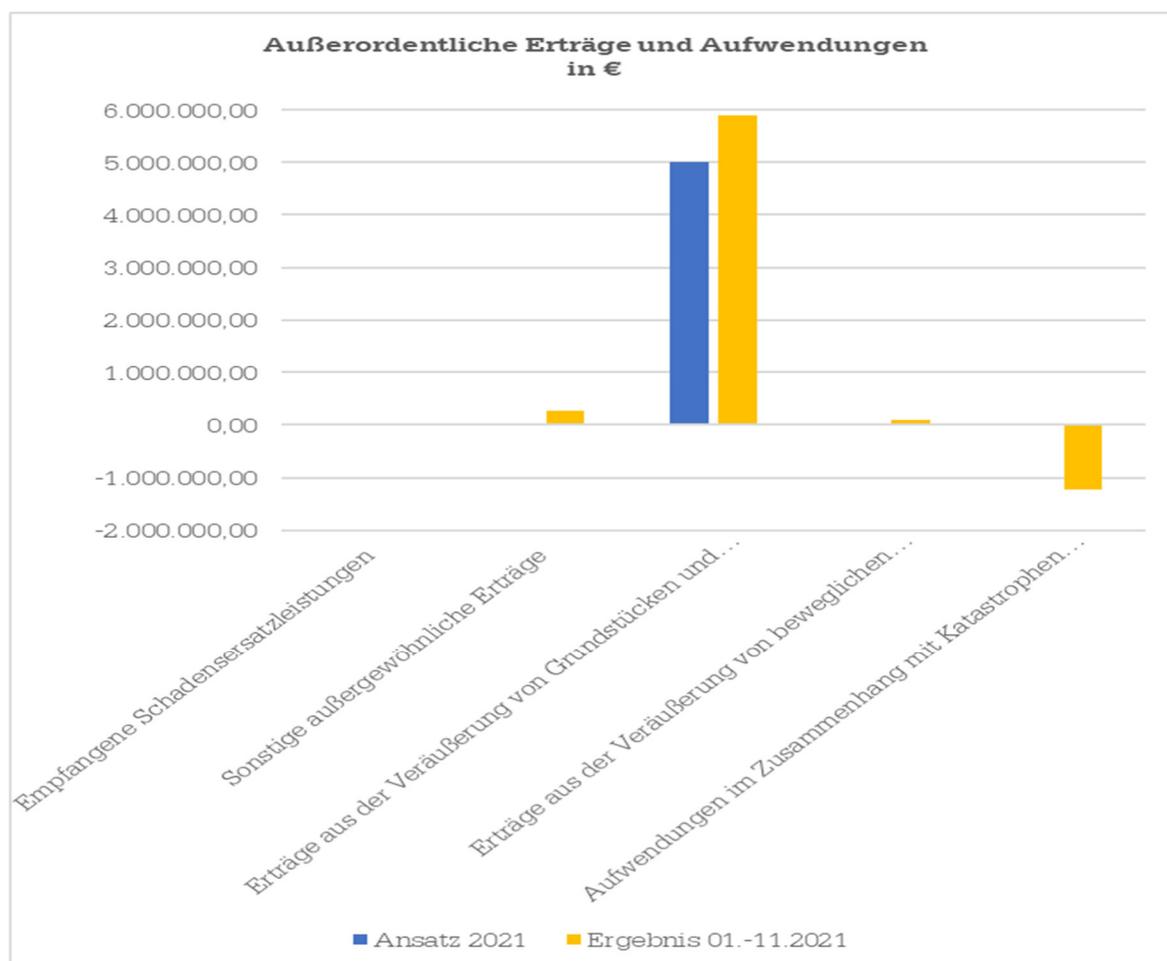
Erläuterung sonstige ordentliche Aufwendungen

Wie bereits im 1. Finanzzwischenbericht 2021 bewegen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen weitestgehend im Plan. Ausnahme bilden die Aufwendungen für Säumniszuschläge u. ä. In dieser Position stecken die Erstattungsinsen aufgrund der Gewerbesteuer-rückzahlungen für die Veranlagungsjahre 2006, 2007 und 2010 in Höhe von 3,2 Mio. €.

Der etatisierte Globale Minderaufwand in Höhe von 1,7 Mio. € kann wie geplant durch Einsparungen bei den Personal- sowie Sach- und Dienstaufwendungen erreicht werden.

2.2.5 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Position 21 und 22)

Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 01.-11.2021 in €	Vergleich Ansatz/Ergebnis in €
Empfangene Schadensersatzleistungen	0	21.000	21.000
Sonstige außergewöhnliche Erträge	0	264.896	264.896
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	5.000.000	5.889.918	889.918
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0	104.036	104.036
Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen	0	-1.234.275	-1.234.275
Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken	0	-139	-139



Erläuterung außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)

Das Sonderergebnis wird zum einen sehr stark durch die finanzwirksamen Vorgänge im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie beeinflusst.

Die sonstigen außergewöhnlichen Erträge beinhalten Kostenerstattungen für Corona-Tests die an Dritte weitergegeben wurden. Zur Entlastung der Kommunen beteiligt sich das Land an den Aufwendungen für Corona-Tests durch Kostenerstattungen für die Tests der Schüler/-innen, dem Schul- und Kita-Personal. Zur Landesbeteiligung an den spezifischen, unmittelbar pandemiebedingten Aufwendungen im Rahmen des Kommunalpakets 2021 wird auf Ziffer 2.2.1 „Zuweisungen und Zuschüsse“ Seite 7 verwiesen.

Die Aufwendungen setzten sich aus spezifischen, unmittelbar pandemiebedingten Ausgaben wie z. B. der Einrichtung des Impfzentrums, Beschaffung der Test-Kits, Schutzausrüstung für die Mitarbeiter, etc. zusammen.

Des Weiteren resultieren die außerordentlichen Erträge des Sonderergebnisses aus Grundstückverkäufen und Anlageverkäufen über dem Buchwert. Zum Ende des Berichtszeitraums belaufen sich diese auf rd. 5,9 Mio. € bzw. rd. 100.000 €.

Das Sonderergebnis 2021 wird voraussichtlich mit einem Überschuss von rd. 5,2 Mio. € abschließen. Gegenüber dem geplanten Sonderergebnis in Höhe von 5 Mio. € bedeutet dies eine Verbesserung um rd. 200.000 €.

2.2.6 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Position 20) und veranschlagtes Gesamtergebnis (Position 24)

Der Haushaltsplan 2021 weist ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 12.955.450 € aus. Der Vollzug im Laufe des Haushaltsjahres 2021 entwickelte sich in Bezug auf das ordentliche Ergebnis positiv. Das ordentliche Ergebnis beträgt zum Ende des Berichtszeitraum rd. 7,3 Mio. € und nach aktuellem Stand ergibt sich zum 31.12.2021 ein prognostiziertes ordentliches Ergebnis von rd. 4,5 Mio. € und damit eine Verbesserung gegenüber dem Plan von rd. 17,5 Mio. €.

Das veranschlagte Gesamtergebnis 2021 beträgt -7.955.450 €. Aufgrund der Prognose des ordentlichen Ergebnisses von rd. 4,54 Mio. € und dem Sonderergebnis in Höhe von rd. 5,17 Mio. € würde sich das Gesamtergebnis 2021 auf rd. 9,7 Mio. € belaufen. Gegenüber dem geplanten Gesamtergebnis 2021 ergibt sich voraussichtlich eine Verbesserung von rd. 17,7 Mio. €.

3. Finanzhaushalt/-rechnung

3.1 Auszug aus der Gesamtfinanzzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 01.-11.2021 in €	Vergleich Ansatz/Ergebnis in €
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	159.337.330	156.908.098	-2.429.232
16	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	165.292.780	139.084.745	-26.208.035
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 9 und 16)	-5.955.450	17.823.353	23.778.803
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.122.300	2.732.841	-3.389.459
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.388.450	3.076.828	-1.311.622
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	9.530.000	12.363.770	2.833.770
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	14.000	34.092	20.092
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis 22)	20.054.750	18.207.531	-1.847.219
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	18.580.000	3.286.534	-15.293.466
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	26.672.600	12.252.888	-14.419.712
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.404.350	1.131.050	-1.273.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50.000	40.600	-9.400
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.750.700	899.035	-851.665
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	422.800	103.130	-319.670
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis 29)	49.880.450	17.713.237	-32.167.213
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 23 u. 30)	-29.825.700	494.295	30.319.995
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo Nr. 17 u. 31)	-35.781.150	18.317.648	54.098.798
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	31.650.000	23.811	-31.626.189
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	4.095.800	3.519.477	-576.323
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Nr. 33 u. 34)	27.554.200	-3.495.666	-31.049.866
36	Veranschlagter Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo Nr. 32 u. 35)	-8.226.950	14.821.981	23.048.931

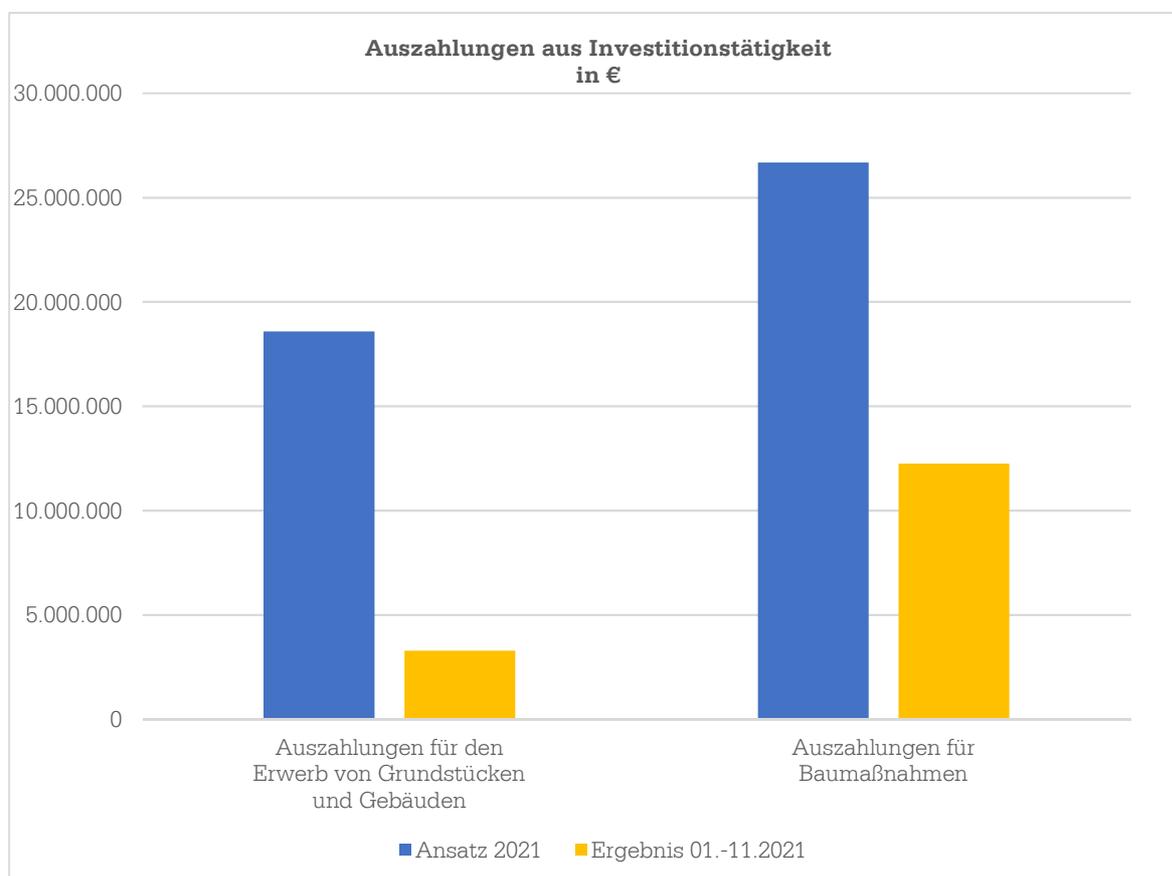
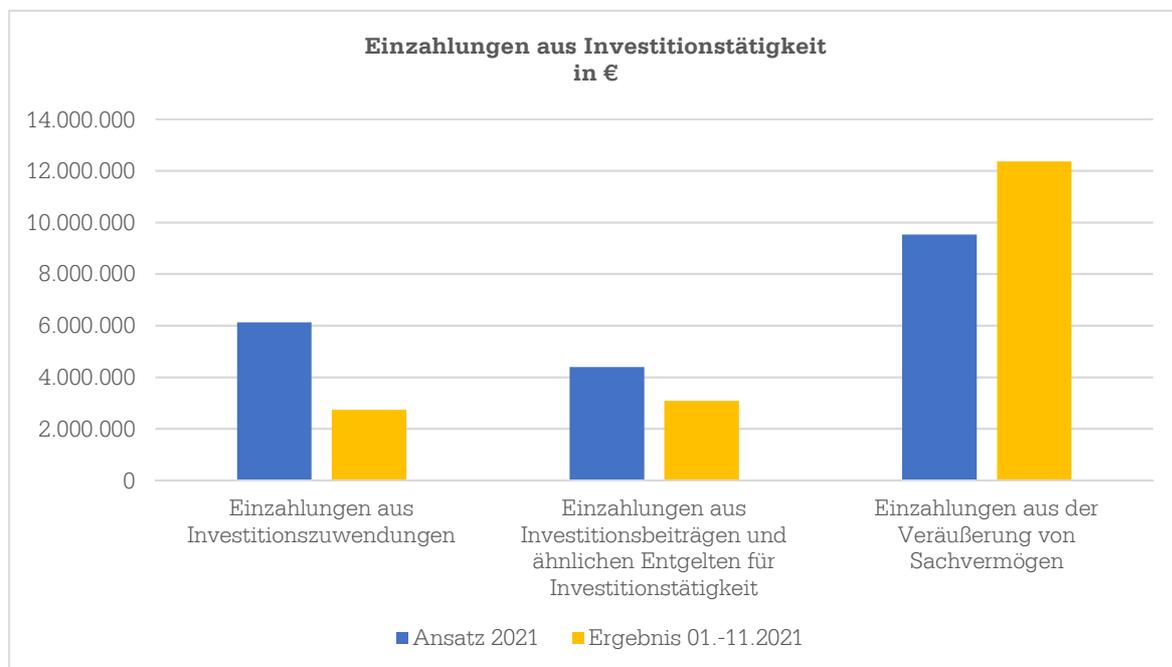
Erläuterung Gesamtfinanzzrechnungspositionen

Die Positionen 18, 19, 20, 24, 25, 26, 28, 29 sowie die Positionen 34 und 35 werden in Ziffer 3.2 detailliert erläutert.

3.2 Wesentliche Positionen

3.2.1 Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 18, 19, 20, 24, 25, 26, 28 und 29)

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 18,2 Mio. € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen bei rd. 17,7 Mio. €.



Erläuterung Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Position 18)

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen) werden entsprechend dem Baufortschritt abgerufen. Im Haushaltsplan 2021 sind 6,12 Mio. € veranschlagt. Bisher sind kassenmäßig rd. 2,73 Mio. € eingegangen.

Für das städtebauliche Erneuerungsgebiet „Hardt“ wurde die bisher bewilligte Finanzhilfe in Höhe von 1.500.000 € um weitere 1.500.000 € aufgestockt.

Die Stadt ist mit dem Modellprojekt „Park ‚Platz am Sonnenhügel“ mit einer Fördersumme von 2,0 Mio. € in das Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel aufgenommen worden.

Erläuterung Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit (Position 19)

Einzahlungen für Erschließungsbeiträge sind im Haushaltsplan 2021 in Höhe von 4,388 Mio. € eingestellt. Aus der Veräußerung von Grundstücken konnten Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von rd. 3,08 Mio. € verbucht werden.

Erläuterung Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Position 20)

Für die Veräußerung von Sachvermögen insbesondere Grundstücke sind 9,53 Mio. € im Haushalt 2021 etatisiert. Aus der Veräußerung von Grundstücken sind bisher rd. 12,27 Mio. € eingegangen. Im Berichtszeitraum konnten bisher für insgesamt 73 Plätze Verträge abgeschlossen werden.

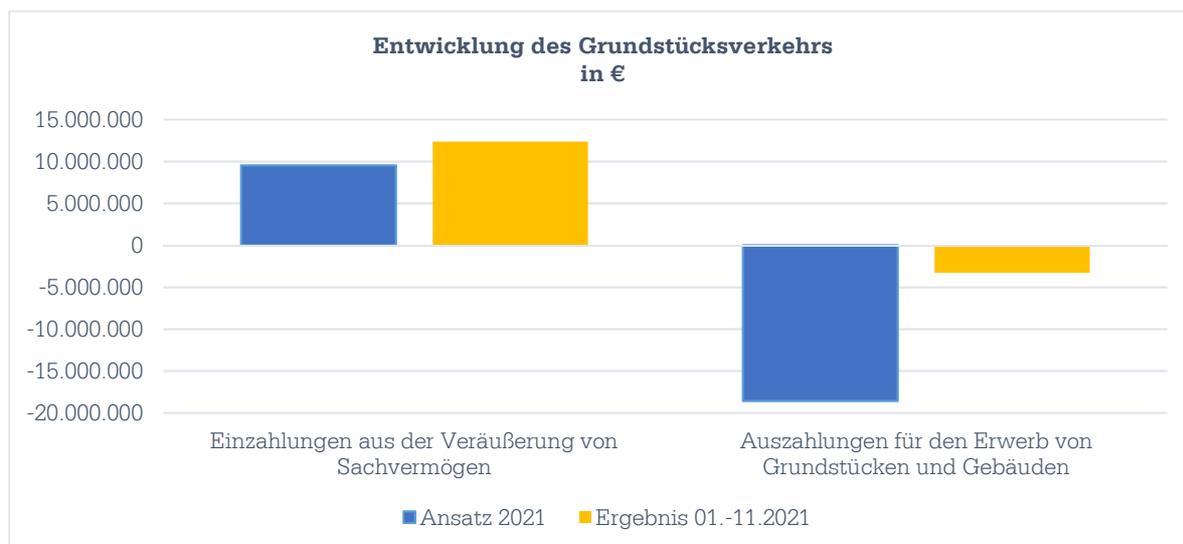
Die weiteren Einzahlungen in Höhe von rd. 90.000 € betreffen die Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen.

Erläuterung Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Position 24)

Für den Erwerb von Grundstücken wurden bisher rd. 3,286 Mio. € von den im Haushalt 2021 geplanten 18,58 Mio. € investiert. Die Mittel für den Technologiepark „Aspenfeld“ wurden im Jahr 2021 noch nicht benötigt. Diese werden im Doppelhaushalt 2022/2023 neu veranschlagt.

Entwicklung des Grundstücksverkehrs

Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 01.-11.2021 in €	Vergleich Ansatz/Ergebnis in €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	9.530.000	12.363.770	2.833.770
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-18.580.000	-3.286.534	15.293.466

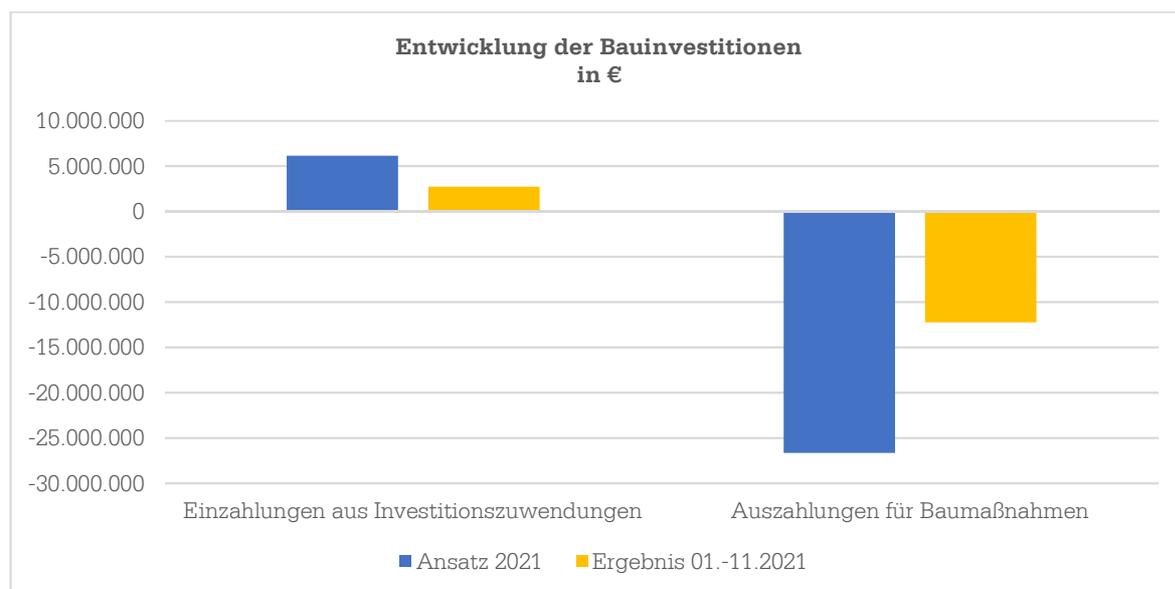


Erläuterung Auszahlungen für Baumaßnahmen (Position 25)

In Baumaßnahmen wurden rd. 12,25 Mio. € der 26,67 Mio € etatisierten Auszahlungen investiert.

Entwicklung der Bauinvestitionen

Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 01.-11.2021 in €	Vergleich Ansatz/Ergebnis in €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.122.300	2.732.841	-3.389.459
Auszahlungen für Baumaßnahmen	26.672.600	-12.252.888	14.419.712



Der Ausgabenschwerpunkt im Berichtszeitraum lag auf folgenden Maßnahmen:

- Waisenhaus Umnutzung Wohnung in Büroräume und Brandschutz
- Schiller-Realschule Generalsanierung
- Hans-Baldung-Gymnasium Erweiterung
- Mozartschule Hussenhofen Erweiterung und Generalsanierung
- Uhlandschule Bettringen Küche / Essensausgabe
- Uhlandschule Außenanlage Neugestaltung
- Kindergarten Emerland Straßdorf Einbau weitere Gruppe
- Sporthalle Katharinenstraße Sanierung des Gebäudes
- Römersporthalle Straßdorf neuer Sportboden
- Sanierungsmaßnahme Altstadtquartiere "Prediger"
- Ingenieurbauwerke Sanierung Remsbrücke (Ost)
- Verlängerung Bahnunterführung
- Sanierungsmaßnahme "Hardt"
- Sanierungsmaßnahme "Hardt" Familien- u. Freizeitpark
- Herlikofen Erschließung Baugebiet Gmünder Feld III
- Bargau Erschließ. Baugebiet Strutfeld 2. Erweiterung
- Grundlegende Sanierung Herlikofer Straße
- Verlängerung Lise-Meitner-Straße Bettringen

Erläuterung Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Position 26)

Beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurden bisher rd. 1,13 Mio. € ausgegeben. Davon rd. 74 Tsd. € für Lehrmittel, Einrichtungsgegenstände und Sportgeräte an städtischen Schulen, rd. 199 Tsd. € für städtische Kindergärten, rd. 314 Tsd. € für die Freiwillige Feuerwehr, ca. 291 Tsd. € für Fahrzeuge und technische Ausstattung für das Baubetriebsamt und rd. 63 Tsd. € für Spielgeräte auf städtischen Spielplätzen.

Erläuterung Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Position 28)

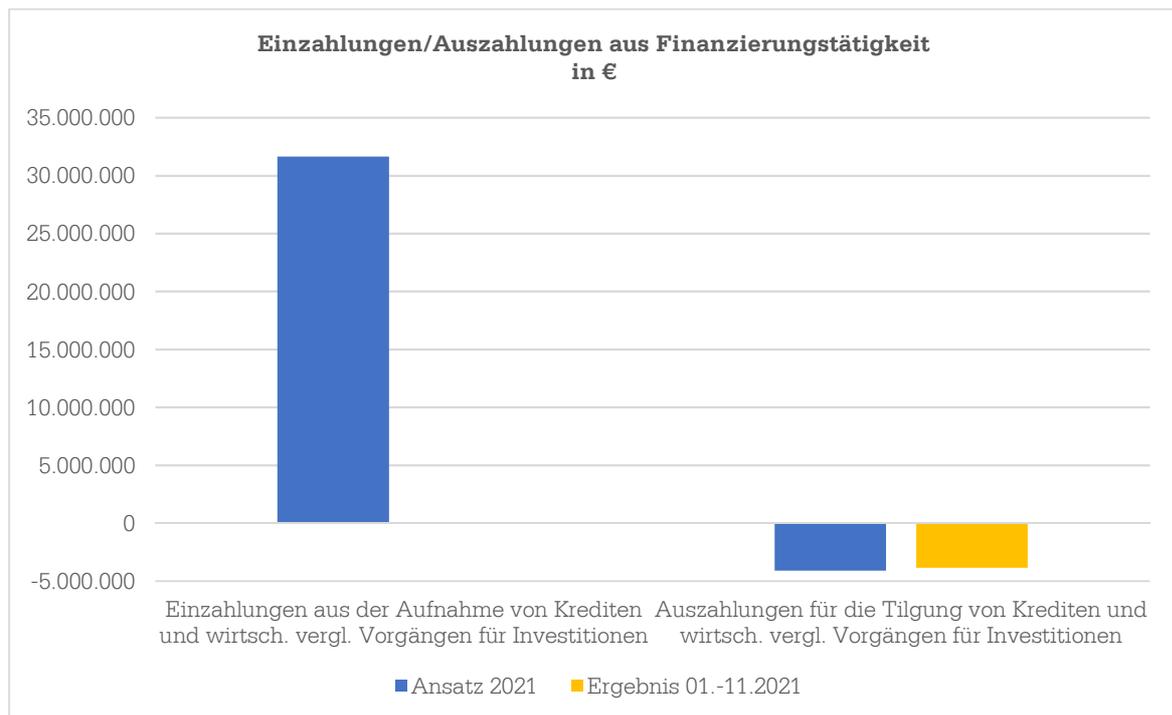
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen wurden bisher in Höhe von rd. 899 Tsd. € geleistet. Geplant sind 1.750.700 €. Hierbei entfallen rd. 639 Tsd. € auf Investitionszuweisungen für nichtstädtische Kindertageseinrichtungen. Für den Neubau der Augustinus-Orgel wurde ein Investitionszuschuss in Höhe von 35 Tsd. € ausbezahlt. 20 Tsd. € entfallen auf die Sanierung des Heilig-Kreuz-Münsters. Für die Familienförderung zum Kauf von Wohnbauplätzen wurden bisher 170.000 verrechnet. Zur Förderung des Sports wurden von den im Jahr 2021 bewilligten 46.514,42 € Zuschüsse für investive Einzelmaßnahmen in Höhe von 7.914,42 € ausbezahlt.

Erläuterung Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Position 29)

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen wurden in Höhe von rd. 103 Tsd. € geleistet. Hierin enthalten sind Auszahlungen für den Erwerb von Software für die Einführung eines Dokumenten-Management-System (DMS), die digitale Medienentwicklung an Schulen im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ und für den Betrieb des GIS-Systems.

3.2.2 Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Position 34 und 35)

Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 01.-11.2021 in €	Vergleich Ansatz/Ergebnis in €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	31.650.000	23.811	-31.626.189
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-4.095.800	-3.519.477	-576.323



Erläuterung Einzahlungen aus der Aufnahme sowie Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Aus der Kreditermächtigung 2021 in Höhe von 31,65 Mio. € wurden bisher noch keine Kredite aufgenommen.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen 23.811,00 € betreffen Rückzahlungen früherer Darlehen aus Hilfsfonds der Stadt „Gmünd hilft seiner Wirtschaft“. Diesen stehen 35.000 € an neuen Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen gegenüber.

Für ordentliche Tilgungen werden auf Jahressicht rd. 3,801 Mio. € ausgegeben.

Für die vom Gemeinderat beschlossene Arbeitgeberdarlehen zur Finanzierung von E-Bikes, Pedelecs und Fahrrädern für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden 37.600 € ausbezahlt. Diesen stehen auf Jahressicht Rückflüssen aus den Darlehen in Höhe von 33.939,98 € gegenüber.

3.2.3 Wiederveranschlagung und Ermächtigungsübertragung im Rahmen der Investitionstätigkeit

Von den im Haushaltsplan 2021 etatisierten Auszahlungen in Höhe von 49.880.450 € werden voraussichtlich 24.255.950 € im Doppelhaushalt 2022/2023 erneut etatisiert.

Als Ermächtigungsübertragung gemäß §21 Abs. 1 GemHVO werden zur Weiterführung bereits begonnener bzw. beauftragter Maßnahmen voraussichtlich rd. 9,62 Mio. € in das Jahr 2022 übertragen. Der Wert stellt einen ersten und unverbindlichen Prognosebetrag dar. Der genaue Übertragungsbetrag kann erst nach buchungsmäßigem Abschluss des Rechnungsjahres 2021 ermittelt werden.

Die wesentlichen Wiederveranschlagungs- und Ermächtigungsübertragungspositionen sind in beigefügter Tabelle (Anlage 2) aufgelistet.

4. Fazit

Der 2. Finanzzwischenbericht 2021 weist eine Verbesserung der Finanzlage des Haushaltsjahres 2021 auf.

Im Ergebnishaushalt kann auf Jahressicht davon ausgegangen werden, dass sich das geplante Defizit in Höhe von rd. 12,95 Mio. € zu einem positiven Ergebnis in Höhe von voraussichtlich rd. 4,54 Mio. € entwickelt.

Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf höhere Finanzaufweisungen vom Land, höheren Gewerbesteuererträge, Einsparungen bei den Personalaufwendungen sowie geringere Aufwendungen bei den Sach- und Dienstaufwendungen zurückzuführen.

Die entsprechenden Verbesserungen des Jahres 2021 aus Finanzaufweisungen und Gewerbesteuer werden im Haushaltsjahr 2023 zu entsprechenden Mindereinnahmen bzw. höheren Umlagen führen.

Aus diesem Grund erfordert der Doppelhaushalt 2022/2023 weiterhin eine sparsame, wirtschaftliche, solide und realistische Veranschlagung der geplanten Mittel.